

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Geschäftsbeziehungen für Produkte und Dienstleistungen zwischen einem Kunden und der **MATCHPLAN Connect GmbH**, Landau in der Pfalz, Deutschland (nachfolgend: **MATCHPLAN®**).
- 1.2. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde von **MATCHPLAN®** schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Sofern die AGB zwischen **MATCHPLAN®** und einem Kunden vertraglich vereinbart wurden, so gelten die AGB auch für sämtliche damit im Zusammenhang stehenden weiteren Verträge.
- 1.4. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB. Die aktuell gültige Fassung wird auf der Website <https://www.matchplan.de/agb> veröffentlicht.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag mit **MATCHPLAN®** kommt mit der Gegenzeichnung eines freibleibenden schriftlichen (auch per E-Mail) Angebots inkl. Auftragsbeschreibung durch den Kunden zustande. Ist ein Auftrag mit einem zusätzlichen Werk- oder Dienstvertrag zu qualifizieren, so wird dieser Vertrag innerhalb von 14 Tagen erstellt und muss durch beide Parteien angenommen werden.
- 2.2. Soweit **MATCHPLAN®** sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3. Vertragsgegenstand, Vertragsänderung, Termine

- 3.1. Die Beschaffenheit und der Leistungsumfang des Vertrags ergeben sich aus dem Inhalt des mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Auftrages, sowie entsprechenden Aufwandsschätzungen.
- 3.2. Fristen und Terminabsprachen sind im Vertrag schriftlich festzuhalten. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen. Sofern **MATCHPLAN®** einen vereinbarten Termin oder eine vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, wird der Kunde unverzüglich informiert.
- 3.3. Der Umfang und der Erfüllungsort von Beratungsdienstleistungen wird im Einzelfall mit dem Kunden und **MATCHPLAN®** vertraglich vereinbart. Für die Leistungserbringung wird **MATCHPLAN®** immer den nach ihrem Ermessen sachgerechten Arbeitsort wählen.
- 3.4. **MATCHPLAN®** bleibt das Recht vorbehalten, Dienstleistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem Fortschritt dienen oder notwendig erscheinen.
- 3.5. **MATCHPLAN®** hat das Recht sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch **MATCHPLAN®** selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden.
- 3.6. Kann ein Termin zur Erbringung der Beratungsleistungen durch **MATCHPLAN®** wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von **MATCHPLAN®** nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist **MATCHPLAN®** unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

- 3.7. Wird ein vereinbarter Termin durch den Kunden abgesagt, so gelten folgende Stornoregelungen:

- 10 Werktagen vor dem Termin: 50% Stornokosten
- 5 Werktagen vor dem Termin: 80% Stornokosten
- 1 Werktag vor dem Termin: 100% Stornokosten

4. Regelungen für Beratungsdienstleistungen

- 4.1. Der Umfang und der Erfüllungsort einer konkreten Beratungsdienstleistung wird im Einzelfall zwischen dem Kunden und **MATCHPLAN®** vertraglich vereinbart. Für die Leistungserbringung wird **MATCHPLAN®** immer den nach ihrem freien Ermessen sachgerechten Arbeitsort wählen.
- 4.2. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Dienstleistung ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlaubt. Der Kunde wird auch über etwaige vorherige Beratungen informieren, insofern diese für **MATCHPLAN®** oder die Erfüllung des Dienstleistungsauftrages relevant sind. Der Kunde sorgt ebenso dafür, dass **MATCHPLAN®** auch ohne gesonderte Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung der Beratungsdienstleistung notwendigen Unterlagen zeitnah vorgelegt werden und **MATCHPLAN®** zu allen notwendigen Vorgängen und Umständen Kenntnis erlangt. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von **MATCHPLAN®** bekannt werden.
- 4.3. **MATCHPLAN®** verpflichtet sich, über die Beratungsdienstleistung mit Hilfe von Zeugnissen regelmäßig Bericht zu erstatten. Hierfür kann im jeweiligen Vertrag zur Beratungsdienstleistung ein entsprechendes Vorgehen vereinbart werden.
- 4.4. Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto.
- 4.5. Anfallende Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung seitens **MATCHPLAN®** vom Kunden zusätzlich zu ersetzen.
- 4.6. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand, mit dem im Vertrag vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

5. Regelungen für Beratungsdienstleistungen mit unterstützenden Fördermitteln

- 5.1. Für eine Beratungsdienstleistung im Rahmen eines etwaigen Förderprogramms gelten die jeweils für das genutzte Förderprogramm gültigen Förderrichtlinien in der Zusammenarbeit.
- 5.2. Der Umfang und Inhalt der jeweiligen Beratungsdienstleistung ergibt sich mitunter aus dem gewählten Förderprogramm und etwaigen Vorgesprächen des Kunden, bspw. mit sogenannten Erstberatungsstellen. Der finale Umfang und der Erfüllungsort wird zwischen dem Kunden und **MATCHPLAN®** vertraglich vereinbart. Für die Leistungserbringung wird **MATCHPLAN®** immer den nach ihrem freien Ermessen sachgerechten Arbeitsort wählen – in Anlehnung an die jeweilig geltenden Förderrichtlinien.
- 5.3. **MATCHPLAN®** stellt sicher, dass die Beratungsdienstleistung mit unterstützenden Fördermitteln nur durch für das gewählte Förderprogramm qualifizierte Berater*innen durchgeführt wird.
- 5.4. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass alle Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Dienstleistung ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlaubt. Der Kunde wird auch über etwaige vorherige Beratungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

informieren, insofern diese für **MATCHPLAN®** oder die Erfüllung des Dienstleistungsauftrages relevant sind. Der Kunde sorgt ebenso dafür, dass **MATCHPLAN®** auch ohne gesonderte Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung der Beratungsdienstleistung notwendigen Unterlagen zeitnah vorgelegt werden und **MATCHPLAN®** zu allen notwendigen Vorgängen und Umständen Kenntnis erlangt. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von **MATCHPLAN®** bekannt werden.

- 5.5. Die Dauer der Beratung richtet sich nach dem in der jeweiligen Förderrichtlinie definierten Zeitraum.
- 5.6. **MATCHPLAN®** verpflichtet sich, die Dokumentationen, bspw. in Form von schriftlichen Beratungsberichten, Tagesprotokollen, etc. für die jeweiligen Förderprogramme ordnungsgemäß und fristgerecht zu erledigen und dem Kunden unmittelbar auszuhändigen. Ebenso verpflichtet sich **MATCHPLAN®** alle zur Förderung notwendigen Unterlagen nach Abschluss der Beratungsdienstleistung dem Kunden unmittelbar zu übergeben, um dem Kunden eine zeitnahe Einreichung des Antrags für die Fördergelder zu ermöglichen.
- 5.7. Das Beratungshonorar ist abhängig vom jeweils gewählten Förderprogramm und wird bei Vertragsabschluss festgehalten.
- 5.8. Die Zahlungen für geförderte Beratungsprozesse sind sofort fällig, ohne Abzug von Skonto.
- 5.9. Anfallende Spesen, Reisekosten, etc. sind generell nicht förderfähig. Diese sind gegen Rechnungslegung seitens **MATCHPLAN®** vom Kunden zusätzlich zu ersetzen.
- 5.10. Je nach Dauer des genutzten Förderprogramms behält **MATCHPLAN®** sich vor Zwischenrechnungen im Laufe des Beratungsprozesses zu stellen.
- 5.11. **MATCHPLAN®** weist darauf hin, dass letzten Endes die jeweils zuständige Institution nach Einreichung aller relevanten Unterlagen über die finale Auszahlung der Fördermittel entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die jeweilige Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Regelungen für MATCHPLAN® Trainings

- 6.1. Anmeldungen von Kunden zu **MATCHPLAN®** Trainings können schriftlich per E-Mail oder per Kontaktformular erfolgen. Anmeldungen von Kunden gelten als Vertragsangebot, welches durch Annahme von **MATCHPLAN®** zu einem Vertragsabschluss führt.
- 6.2. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kunden aktuellen Preisangaben auf der Website von **MATCHPLAN®**. Die finalen Preise und Gebühren werden im Vertragsabschluss festgelegt.
- 6.3. Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto. Der Teilnahmebetrag ist in jedem Fall bis zum Beginn des gebuchten Trainings zu entrichten, auch wenn dadurch die Zahlungsfrist verkürzt wird. **MATCHPLAN®** behält sich vor, Kunden, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind, von Trainings auszuschließen.
- 6.4. Sämtliche **MATCHPLAN®** Trainings finden in einer digitalen Arbeitsumgebung, bspw. Microsoft Teams oder Zoom, statt.
- 6.5. Die folgenden Leistungen sind im Preis eines **MATCHPLAN®** Trainings inbegriffen:
 - Bereitstellung der erforderlichen Materialien sowie der digitalen Arbeitsumgebung
 - Vermittlung der Trainingsinhalte gemäß Beschreibung
 - Erforderliche Trainingsunterlagen
 - Persönliche Teilnahmeurkunde nach abgeschlossenem Training

- 6.6. Eine Stornierung oder Umbuchung muss schriftlich erfolgen.
- 6.7. Eine Stornierung oder Umbuchung durch einen Kunden an einem Arbeitstag und während den Geschäftszeiten gilt noch an diesem Tag als zugegangen. Ist eine Stornierung oder Umbuchung durch den Kunden am Wochenende oder einem Feiertag bzw. außerhalb der Geschäftszeiten an **MATCHPLAN®** übermittelt worden, so gilt die Stornierung oder Umbuchung erst am nächsten Arbeitstag als zugestellt.
- 6.8. Die Verschiebung eines **MATCHPLAN®** Trainings kann bis 10 Arbeitstage vor Trainingsbeginn durch den Kunden kostenlos durchgeführt werden. Danach greifen die Regelung für die Stornierung eines Trainings gem. Abs. 6.9.
- 6.9. Bis einschließlich 10 Arbeitstage vor Trainingsbeginn ist die Stornierung durch einen Kunden für ihn kostenlos möglich. Bei einer Stornierung vom 9. bis einschließlich 6. Arbeitstag vor Trainingsbeginn wird dem Kunden eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des im Vertrag vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung bis einschließlich 5 Arbeitstage vor Trainingsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des im Vertrag vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.
- 6.10. **MATCHPLAN®** haftet nicht für die Unmöglichkeit oder die organisatorische Änderung eines Trainings, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse, z.B. Transportverzögerungen bei Materialien oder behördlichen Maßnahmen, verursacht wurden, die **MATCHPLAN®** nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse die Durchführung des Trainings am vereinbarten Termin wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist **MATCHPLAN®** zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Durchführung des Trainings unter im notwendigen Maß geänderten organisatorischen Bedingungen berechtigt. Soweit dem Kunden infolge einer solchen Änderung die Teilnahme am Training nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber **MATCHPLAN®** vom Vertrag zurücktreten.
- 6.11. Mit der Buchung eines **MATCHPLAN®** Trainings erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass COVID-19-Pandemie-bedingte Leistungsschwierigkeiten, insbesondere Trainingsabsagen, nicht zu Lasten von **MATCHPLAN®** gehen und als unvorhersehbar sowie unabwendbar gelten. Diese Umstände sind daher, trotz Kenntnis des gegenständlich mit COVID-19 einhergehenden Risikos, auch weiterhin als höhere Gewalt einzustufen und nicht von **MATCHPLAN®** zu vertreten.

7. Regelungen für den MATCHPLAN® Club

- 7.1. Ein Vertragsschluss für den **MATCHPLAN®** Club ist nur in deutscher Sprache möglich.
- 7.2. Bei dem **MATCHPLAN®** Club handelt es sich um einen Abonnementvertrag. Dieser kommt durch die Bestellung des Kunden und die Bestätigung von **MATCHPLAN®** zustande. Im Abonnementvertrag wird das Zeitvolumen pro Monat zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 7.3. Das vereinbarte Zeitvolumen ist pro Monat gültig. Der Abruf des Beratungsvolumens muss bis zum 25. eines Monats erfolgt bzw. angekündigt sein. Nicht abgerufenes Volumen kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.
- 7.4. Der monatliche Preis und die Gebühren für den **MATCHPLAN®** Club werden bei Vertragsabschluss festgelegt. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich per Bankeinzug. Der Bankeinzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird zum Monatsbeginn eingezogen.
- 7.5. Der **MATCHPLAN®** Club kann ordentlich gekündigt werden. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Monatsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten stets vorbehalten. Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 7.6. Zusätzlich erhalten Abonnenten redaktionelle Newsletter per E-Mail. Dieser Newsletter kann vom Kunden jederzeit über einen Link in der entsprechenden E-Mail abbestellt werden. Dem Empfang kann auch durch eine Nachricht an hallo@matchplan.de jederzeit widersprochen werden.

8. Preise, Rechnungslegung, Verzugszinsen

- 8.1. Alle Preise und Gebühren verstehen sich in Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2. **MATCHPLAN®** ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch **MATCHPLAN®** einverstanden.
- 8.3. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist **MATCHPLAN®** berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe geltend zu machen.

9. Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten, Vertraulichkeit

- 9.1. Die Kommunikation zwischen **MATCHPLAN®** und dem Kunden erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, über jeweils einen durch den Kunden zu bestimmenden verantwortlichen Ansprechpartner. Dieser hat alle mit der Leistungsdurchführung zusammenhängenden Informationen unverzüglich bereitzustellen sowie Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen.
- 9.2. Sofern der Kunde die Terminabsprachen nicht einhält oder Verzögerungen eintreten, die vereinbarte Termine und Lieferfristen gefährden, sind die vertraglichen Vereinbarungen nicht mehr gültig. Zusätzlich gelten die Stornoregelungen gem. 3.7.
- 9.3. Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse soweit über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen Stillschweigen zu wahren.

10. Haftung

- 10.1. Die Beratungsdienstleistungen von **MATCHPLAN®** werden von qualifizierten Berater*innen sorgfältig vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. **MATCHPLAN®** übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit bei verwendeten Unterlagen in Bezug auf die erbrachte Beratungsleistung.
- 10.2. Die Haftung von **MATCHPLAN®**, insbesondere wegen Pflichtverletzung, Verzögerung der Leistung oder nicht bzw. nicht wie geschuldet erbrachter Leistung, ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei fahrlässiger Verletzung

vertragswesentlicher Pflichten durch **MATCHPLAN®** oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. In diesem Fall ist die Haftung von **MATCHPLAN®** auf den vertragstypischen und voraussehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt.

- 10.3. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.
- 10.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die **MATCHPLAN®** zu vertreten hat oder bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Copyright und Nutzungsrechte

- 11.1. **MATCHPLAN®** ist eine eingetragene Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt.
- 11.2. Alle im Rahmen einer Leistungserbringung von **MATCHPLAN®** dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Unternehmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber.
- 11.3. Sämtliche auf von **MATCHPLAN®** bereitgestellten Unterlagen und Produkten dargestellten Fotos, Logos, Texte, Berichte, etc. dürfen nicht ohne das Einverständnis von **MATCHPLAN®** kopiert oder anderweitig genutzt werden. Kunden dürfen die von **MATCHPLAN®** bereitgestellten Unterlagen nur in unverändertem Zustand zum Zwecke der privaten Vorführung nutzen. Alle Rechte vorbehalten.

12. Datenschutz

- 12.1. Die Datenschutzerklärung von **MATCHPLAN®** ist in der aktuellen Fassung abrufbar auf der Website von **MATCHPLAN®** (<https://www.matchplan.de/datenschutz>) und gilt wie die AGB für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und **MATCHPLAN®**.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1. Es gilt deutsches Recht. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Landau in der Pfalz. **MATCHPLAN®** ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtigen Bestimmungen durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 14.2. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Stand: 13. Juli 2023